

wachsen scheint, so daß man an einen Helmschmuck erinnert wird. Hier finden sich denn auch — sicher nur als Verzierung — die beiden fünfblättrigen Blumen zu beiden Seiten des Stamms, welche als Rosen gedeutet zu der Annahme Anlaß gegeben haben, die v. Homboken hätten ursprünglich, wie die v. Rössing, Rosen im Wappen geführt. — Endlich ist des geistlichen Siegels des Hoyer als Scholasticus zu Hildesheim de 1270 zu erwähnen, welches sich auf tab. XXVII. Nr. 8 findet. Es zeigt die Maria mit dem Kinde auf einem breiten Stuhl, ohne jegliches Beiwerk.

Von den im Siegel des Edelherrn Ulrich vorkommenden Schilden könnte das eine (etwa das mit dem Querbalken?) auf seine, den Edelherrn v. Meringen angehörige Mutter Sophia sich beziehen. Wegen des andern ist bemerkenswerth, daß die Grafen v. Lüchow Rauten geführt haben (Sodenb. Verdener Gesch. Quellen II, p. 217), während, wie oben erwähnt, der Hamburger Probst Graf Hermann v. Schwerin, dessen Mutter nach der gewöhnlichen Annahme eine Gräfin v. Lüchow gewesen, um 1231 von einer damals längst verstorbenen domina R. de Homboken als seiner matertera spricht (Walsrod. Urkb. Nr. 12). Nur kann diese domina R. nicht die Großmutter des Ulrich v. Homboken gewesen sein, denn sie hatte keine Kinder (ea non habente pueros) und der Probst Hermann und seine Geschwister beerbten sie.

Wir finden also hier die eigenthümliche Erscheinung, daß unter den 6 Geschwistern v. Homboken die weltliche Schwester das redende Wappen des Geschlechts — den Buchenbaum — führt ohne irgend eine an das Wappen ihres Gemahls erinnernde Zuthat; daß die 3 geistlichen Schwestern den Buchenbaum mit geistlichen Emblemen verbunden haben; daß die beiden Brüder den Baum mit dem springenden Löwen vereinigen, woneben der geistliche unter ihnen später als Scholasticus ein rein geistliches Wappen annimmt. Endlich ist wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß Rosen sicher nicht in das Hohenbüchensche Wappen gehören.

Der Reichsfreiherr Grote auf Schauen hat, nach einer mir gütigst gemachten Mittheilung, die Gefälligkeit gehabt im Provinzial-Archiv zu Magdeburg eine Vergleichung der dort vorhandenen Urkunden nebst Siegeln mit den Abbildungen bei Grath anzustellen. Das Ergebniß war, daß die Wappenzeichnungen bei Grath durchaus getreu sind. Hinsichtlich der Urkunde von 1264 bei Grath p. 224 stellt sich heraus, daß ursprünglich in derselben nur die Anfangsbuchstaben O. und H. standen, daß aber eine spätere Hand — wahrscheinlich vom Ende des XVI. Jahrhunderts — mit kleiner Schrift das O. zu Otto (statt zu Olricus) und das H. zu Hogerus ergänzt hat. Grath muß diese Ergänzung für gleichzeitig geschrieben gehalten haben; Harenberg ist dadurch so sehr irre geführt worden, daß er das in der Umschrift des Wappens ganz leserliche Olrici in ein „Ottonis“ umwandelte (tab. 36.).

Endlich hat Reichsfreiherr Grote sich noch die Mühe gegeben, im